

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 50 (1958)  
**Heft:** 11

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES  
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 11 - NOVEMBER 1958 - 50. JAHRGANG

---

## Die Niederlage des Landesrings

Auch wenn man geneigt war, der Landesring-Initiative eine gewisse Chance zu geben, kam es, wie es kommen mußte: In der Volksabstimmung vom 26. Oktober 1958 ist das Volksbegehren für die 44-Stunden-Woche verworfen worden. Gewisse Ueberraschungen brachten nur die Stimmenverhältnisse in einigen Kantonen und Gemeinden. Sie lassen nach verschiedenen Richtungen Schlüsse zu, über die noch zu reden sein wird.

\*

315 910 Stimmbürger legten ein Ja in die Urne, und 586 188 lehnten den Landesringtörk ab. Nur in einem einzigen Halbkanton — Basel-Stadt — hat eine Mehrheit der Stimmberechtigten für die Sache des Landesrings votiert. Auch das war keine Ueberraschung. Erstaunlich ist dagegen, daß die Kantone Genf und Zürich keine annehmenden Mehrheiten aufbrachten. Daß die Stadt Zürich der Initiative haushoch zustimmen werde, stand zum voraus fest. Hierzu meinte die «Neue Zürcher Zeitung»:

Wenn berücksichtigt wird, daß der Landesring der Unabhängigen in der Stadt Zürich seine Hochburg besitzt und daß die Sozialdemokratische Partei ebenfalls die Ja-Parole ausgegeben hatte, so überrascht das stadt-zürcherische Abstimmungsergebnis nicht. Die starken annehmenden Mehrheiten in den Arbeiterkreisen legen im übrigen Zeugnis für die Schützenhilfe ab, die dem Landesring von dieser Seite her zuteil geworden ist.

Wir fügen bei: in Zürich konnten auch die vier Verbände des Gewerkschaftsbundes ihren Einfluß zur Geltung bringen, die, unterstützt durch das Gewerkschaftskartell, die Platzunion des eidgenössischen Personals, das «Komitee der 44» und die Sozialdemokratische Partei, gegen den Beschluß des Gewerkschaftsausschusses rebellierten.

\*

Gesamthaft gesehen war — wie wir es voraussagten — dem Landesringvorstoß in der Arbeitszeitfrage ein Achtungserfolg beschieden. Der Erfolg wäre kleiner ausgefallen, wenn der Gewerkschaftsbund